

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 04.12.2024 Beschluss Nr. 2024-12-B03

Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 zum 31.12.2021

Die Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 erfolgt gemäß § 88 Abs. 1 und 2 und § 28 Abs. 1 und 2 SächsGemO.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2021 zum 31.12.2021 mit folgenden Eckdaten fest:

Jahresergebnis:		
ordentliches Ergebnis		93.179,77 €
Sonderergebnis		155.958,00 €
Gesamtergebnis		249.137,77 €
Ergebnisverwendung:		
Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird		93.179,77 €
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		0,00 €
Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird		155.958,00 €
darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO		0,00 €
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird		0,00 €
Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird		0,00 €
Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist		0,00 €
Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist		0,00 €
Zahlungsmittelsaldo	aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.634,03 €
	aus Investitionstätigkeit	195.424,03 €
	aus Finanzierungstätigkeit	-41.944,27 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr		300.113,79 €
Bilanzsumme		21.218.547,75 €
Basiskapital		9.056.176,51 €